

# Tannus-Anzeiger

für

Friedrichsdorf  und Umgegend

## Abonnements:

Monatlich 35 Pf. einschließlich  
Belagerungslohn; durch die  
Post bezogen vierteljährlich  
1,06 Mk., monatlich 35 Pf.  
Ersch. Mittwoch u. Samstag.

## Inserate:

Localinserate 10 Pf. die ein-  
spaltige Barmondzelle; aus-  
wärtige 10 Pf. die einspaltige  
Petitzelle. Reklamen 20 Pf.  
die Textzelle.

Nr. 76.

Friedrichsdorf i. L., den 22. September 1915.

9. Jahrgang.

## Ämtlicher Teil.

### Bekanntmachung.

Wegen Spülung der Wasserleitung wird  
Donnerstag, den 23. September von 2—4  
Uhr nachmittags das Wasser abgestellt.  
Friedrichsdorf den 22. September 1915.  
Der Bürgermeister.  
J. B.: Foucar.

### Bekanntmachung.

Es wird darauf aufmerksam gemacht,  
daß die Ablieferung von Kupfer- Messing- und  
Nickelstücken, bis auf weiteres, nur Mittwochs  
nachmittags zwischen 2 und 6 Uhr auf dem  
Bürgermeisteramt stattfinden kann.  
Außerhalb dieser Zeit werden Gegen-  
stände nicht angenommen.  
Friedrichsdorf, den 18. September 1915.  
Der Bürgermeister.  
J. B.: Foucar.

### Bekanntmachung.

**Betr.: Gesuche um Freigabe von Metall.**  
Das Generalkommando teilt mit, daß  
sämtliche Anträge, die sich auf Freigabe von  
Metall für Friedenszwecke beziehen, von nun  
an an die Metall-Freigabestelle für Friedens-  
zwecke, Berlin, Sommerstraße 4 a zu richten  
sind. Anträge auf Freigabe für unmittel-  
baren Heeresbedarf sind an die  
Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlichen  
Kriegsministeriums, Berlin, Berl. Hedemann-  
straße 10  
zu senden.  
Bad Homburg, den 15. September 1915.  
Der Königliche Landrat.  
In Vertretung:  
v. Bernus.  
Wird veröffentlicht.  
Friedrichsdorf, den 22. September 1915.  
Der Bürgermeister.  
J. B.: Foucar.  
Köppern, den 22. September 1915.  
Der Bürgermeister.

### Bekanntmachung.

Die Magistrate bzw. die Herren Bürger-  
meister derjenigen Stadt- und Landgemeinden  
des Kreises, in welchen gewerbliche Fort-  
bildungsschulen eingerichtet sind, ersuche ich  
Anträge auf Bewilligung einer Kreisbeihilfe  
zu den Unterhaltungskosten der Fortbildungs-  
schule bis spätestens zum 15. Oktober d. J.  
einzureichen.  
Die Anträge sind gehörig zu begründen  
und muß insbesondere aus demselben her-  
vorgehen, von wem, in welchen Gegenständen  
und zu welcher Zeit der Unterricht erteilt  
wird, wie viele junge Leute an demselben  
teilnehmen und welche Kosten der Gemeinde  
durch die Unterhaltung der Fortbildungsschule  
erwachsen (außer den Kosten für Lokal, Heizung  
und Beleuchtung.) Die Zahl der Unterrichts-  
stunden soll jährlich mindestens 120 in Deutsch,  
Rechnen usw. betragen, und diese Stunden-  
zahl auf 40 Schulwochen verteilt werden.  
Die Bewilligung der Kreisbeihilfen ist auch,  
worauf ich noch besonders aufmerksam machte,  
an die Bedingung geknüpft, daß der Unter-

richt spätestens um 8 Uhr abends beendet ist.  
Bad Homburg, den 10. September 1915.  
Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.  
J. B.: v. Bernus.  
Wird veröffentlicht.  
Friedrichsdorf, den 22. September 1915.  
Der Bürgermeister.  
J. B.: Foucar.  
Köppern, den 22. September 1915.  
Der Bürgermeister.

### Bekanntmachung.

Die Fürsorge für die Hinterbliebenen  
der im jetzigen Kriege gefallenen oder an den  
Folgen von Kriegsdienstbeschädigungen ge-  
storbenen Kriegsteilnehmer soll so ausreichend  
erfolgen, daß sie gegen wirtschaftliche Not  
geschützt sind und in ihrer bisherigen sozialen  
Lage erhalten bleiben. Es ist deshalb beab-  
sichtigt, nach dem Friedensschluß die Gewäh-  
rung von Zusatzrenten für die Hinterbliebenen  
von Kriegsteilnehmern auf gesetzlichem Wege  
zu regeln. In der Zwischenzeit soll den  
Hinterbliebenen nach Möglichkeit durch Ge-  
währung einmaliger Zuwendungen geholfen  
werden. Zu diesem Zwecke sind dem Kriegs-  
ministerium besondere Mittel beim Kapitel  
84a des Kriegsjahresstats zur Verfügung ge-  
stellt worden.

Die näheren Voransetzungen und Be-  
dingungen, unter denen solche Zuwendungen  
an die Hinterbliebenen der Unterklassen be-  
willigt werden können, sind aus dem Muster  
nebst Erläuterungen, welches Ihnen nächstens  
zugehen wird, ersichtlich.  
Die Gemeindebehörden werden ersucht,  
vorstehendes in geeigneter Weise bekannt zu  
machen; auch Hinterbliebenen, bei denen die  
Voransetzungen vorliegen, direkt darauf hin-  
zuweisen und die Anträge entgegenzunehmen.  
Formulare sind für die einzelnen Fällen  
hier anzufordern.  
Bad Homburg, den 14. September 1915.  
Der Königliche Landrat.  
J. B.: von Bernus.  
Wird veröffentlicht.  
Friedrichsdorf, den 22. September 1915.  
Der Bürgermeister.  
J. B.: Foucar.  
Köppern, den 22. September 1915.  
Der Bürgermeister.

### Bekanntmachung.

#### Veränderungen in dem Verzeichnis der land- und forstwirtschaftlichen Betriebsunternehmer.

Die Magistrate der Städte und die  
Herren Bürgermeister der Landgemeinden  
ersuche ich die Unternehmer der land- und  
forstwirtschaftlichen Betriebe gemäß §§ 967  
ff. der Reichsversicherungsordnung vom 19.  
Juli 1911 und § 6 des Preussischen  
Ausführungsgesetzes vom 23. Juli 1912  
(Ges. S. S. 207), sowie §§ 31 ff.  
der Genossenschaftsordnung vom 23. November  
1912 mehrmals in geeigneten Zwischenräumen  
in ortsüblicher Weise aufzufordern, alle seit  
der Neuaufstellung des Unternehmerverzeich-  
nisses (November 1913) eingetretenen Ver-  
änderungen, die durch Ankauf oder Pachtung,  
bzw. Verkauf, Verpachtung, Erbschaft oder

sonstige Umstände eingetreten und noch nicht  
berücksichtigt sind, mündlich oder schriftlich  
bei der Gemeindebehörde bis zum 1. Oktober  
ds. J. anzuzeigen.

Die Gemeindebehörden haben die Anzeigen  
in das ihnen in den nächsten Tagen zugehende  
Formular S. e. 5. einzutragen und zwar:  
1. beim Wechsel in der Person des  
Betriebsunternehmers in Abschnitt A.  
2. bei Betriebseinstellungen in Abschnitt B.  
3. bei Betriebseröffnungen in Abschnitt  
C und  
4. bei Betriebsveränderungen in Abschnitt  
D 1 bzw. D 2.

Es ist darauf zu achten, daß jeder An-  
zeigende in der bezüglichen Spalte seinen  
Namen eigenhändig einzuschreiben hat, sofern  
die Aufnahme nicht von Amtswegen erfolgt.  
Bei Anmeldung und Aufnahme der Be-  
triebsveränderungen in den Abschnitten D 1  
und D 2 der Protokollanzeigen sind nur die  
wirklichen Zu- und Abgänge bei den einzelnen  
Betrieben zu berücksichtigen.

Als Zu- und Abgang muß jede Ver-  
änderung in der Flächengröße der Betriebe  
und in der Zugehörigkeit zu den einzelnen  
Klassen angemeldet werden, welche für die  
Abschätzung nach den verschiedenen Einheits-  
sätzen maßgebend sind.

Bei Einträgen in Abschnitt A, B, D 1  
und D 2 ist unter der laufenden Nummer die  
Nummer des Eintrags im Unternehmerver-  
zeichnis mit roter Tinte anzugeben.

Die Gemeindebehörde ersuche ich, die auf  
sonstige Weise zu ihrer Kenntnis gelangten Ver-  
änderungen von Amtswegen namhaft zu machen,  
bzw. die sämigen Unternehmer zur Anzeige zu  
veranlassen damit spätere Weiterungen vermieden  
werden.

Die Vorlage der ausgefüllten Verzeichnisse  
sehe ich bestimmt bis zum 10. Oktober ds. J.  
entgegen. Eine Ueberschreitung dieses Termins  
darf unter keinen Umständen stattfinden.  
Nach dem 10. Oktober ds. J. hier eingehende  
Veränderungsanzeigen können erst vom nächsten  
Jahre an Berücksichtigung finden.

Eventuell ist hierher mitzuteilen, daß  
Betriebsveränderungen nicht vorgekommen  
sind.

Bad Homburg, den 10. September 1915.  
Der Vorsitzende des Sektionsvorstandes.  
J. B.: von Bernus.

Wird veröffentlicht.  
Friedrichsdorf, den 22. September 1915.  
Der Bürgermeister.  
J. B.: Foucar.  
Köppern, den 22. September 1915.  
Der Bürgermeister.

### Bekanntmachung.

Es wird den Landwirten empfohlen, zur  
Verhütung größeren Schadens auf den Grund-  
stücken, wo die Kartoffeln von Engerlingen  
und Erdräupen, auch Feldmäusen stark ange-  
fressen sind, mit der Ernte baldigst zu be-  
ginnen.

Bad Homburg, den 10. September 1915.  
Der Königliche Landrat.  
J. B.: v. Bernus.

Wird veröffentlicht.

# Der Weltkrieg.

## Verschiedene Meldungen.

**Berlin.** Ueber das Eingreifen unserer schweren Artillerie im Westen wird dem „Berliner Lokalanzeiger“ Rühmliches gemeldet. Ueber die Kämpfe östlich Wilna bringt dasselbe Blatt eine Zeitungsstimme aus Kopenhagen, in welcher es heißt: Die russische Front ist durchbrochen. Zwischen Wilna und den Pinst-Sümpfen sind die Russen auf der ganzen Front in schnellem Rückzuge. Was hier vor sich gegangen ist, gehört zu den ernstesten Ereignissen des ganzen Krieges. Ob die Russen imstande sind, sich aus dieser sehr gefährlichen Lage zu retten, muß die Zeit zeigen, aber unheimlich viel spricht für eine bevorstehende Katastrophe. Wenn die Russen außerstande gewesen sind, die zwischen Düna und Wilna hereinbrechende Lawine deutscher Truppenmassen aufzuhalten, muß der Grund darin liegen, daß der Durchbruch so vollkommen gewesen ist, daß sich an der Durchbruchsstelle nur noch unbedeutende Truppenmassen befanden.

**Berlin, 21. Sept. (W.T.B. Nichtamtlich.)** Aus dem Großen Hauptquartier wird uns geschrieben: S. M. der Kaiser begab sich vor einigen Tagen an die Ostfront zu eingehender Besichtigung der Festung Nowo-Georgiewsk und der Festung Kowno. Im Hafen von Nowo-Georgiewsk lag, über die Toppen geschlaggt, unsere Weichselflotte. Unter Glockengeläut und dem Gesang der Nationalhymne erfolgte der Einzug in die Stadt, deren Mittelpunkt die im großen Stil angelegte Zitadelle mit ihren für die Unterbringung von 10000 Mann ausreichenden Kasernements bildet. Im Wohngebäude der Kommandantur hat eine deutsche Granate den Weg in das Arbeitszimmer eines ehemaligen Kommandanten gefunden und dort arge Verwüstungen angerichtet. Nach einer Besichtigung des Parks der über 1600 erbeuteten russischen Geschütze, wurde die Fahrt zu den Forts angetreten, wobei namentlich Fort 2, von deutscher Landwehr gestürmt, eingehend besichtigt wurde. Auf der Weiterreise fanden Besprechungen mit dem Generalgouverneur von Warschau, General der Infanterie von Beseler und dem Chef der dortigen Zivilverwaltung, Exzellenz von Kries, statt. Auf der Fahrt nach Kowno wurden in Nasielsk deutsche Truppen besichtigt. Eine große Anzahl tapferer Kämpfer wurde durch die Hand des obersten Kriegsherrn persönlich mit der wohlverdienten Auszeichnung des Eisernen Kreuzes geschmückt. Am Bahnhof Kowno empfing S. M. den

Kaiser Generalfeldmarschall von Hindenburg und Generaloberst von Eichhorn, aus deren Mund der Kaiser den Vortrag über die Kriegsergebnisse entgegennahm. S. M. der Kaiser bestieg darauf mit dem Feldmarschall von Hindenburg den Kraftwagen zur Fahrt über die von deutschen Pionieren im feindlichen Feuer über den Narew geschlagene schwimmende Kriegsbrücke in die mit Fahnen und Blumen geschmückte Stadt durch das Spalier der in begeisterten Jubel ausbrechenden Truppen und Krankenschwestern. Glockengeläute und Salutschießen aus den eroberten russischen Batterien begleiteten die Fahrt. Auch die Häuser der einheimischen Bevölkerung waren vielfach geschmückt. Kinder streuten Blumen vor dem kaiserlichen Kraftwagen. Nach einer Parade wurde die russische katholische Kirche besucht, vor der unter Glockengeläut und Orgellängen großer Empfang durch die gesamte katholische Geistlichkeit von Kowno stattfand. Es folgte eine Besichtigung der Festungsanlagen, wo besonders ein Volltreffer in ein Munitionsmagazin der Anschlußbatterie des Forts 4 die verheerende Wirkung unserer 42 cm-Haubitzen deutlich vor Augen führt. Auf Hunderte von Metern waren die großen Betonblöcke des Munitionsmagazin herumgeschleudert. — Zur Abendtafel waren der Generalfeldmarschall von Hindenburg, General von Eichhorn und der deutsche Gouverneur der Festung Kowno geladen.

### Bulgariens Mobilmachung.

**Berlin, 21. September. (W.T.B. Nichtamtlich.)** Die kgl. bulgarische Gesandtschaft in Berlin bringt zur Kenntnis aller im deutschen Reich sich aufhaltenden bulgarischen Staatsangehörigen, daß die kgl. bulgarische Regierung heute, am 8. (21.) September die allgemeine Mobilmachung angeordnet hat. Infolgedessen werden sämtliche bulgarischen Staatsangehörigen, die sich in Deutschland befinden und militärpflichtig sind, aufgefordert, sich unverzüglich nach der Heimat über Wien oder Rumänien zu begeben. Um etwaige nähere Auskünfte über die allgemeinen Dinge können sich die bulgarischen Staatsangehörigen mündlich oder schriftlich an die kgl. bulgarische Gesandtschaft in Berlin, Kurfürstendamm 27, wenden.

**Berlin.** Aus Sofia wird der „B. Z.“ berichtet: Der Grundsatz der Grenzsperrung für Einfuhrgüter aus den Zentralstaaten nach Rumänien wird zwar aufrechterhalten, wurde aber in Einzelfällen bereits mehrfach durchbrochen. Andererseits hat sich Rumänien auch dazu bequem, das im vorigen Jahre durch die Zen-

tralstaaten angekaufte Getreide endlich abtransportieren und für den Durchgangsverkehr zwischen den Zentralstaaten und Bulgarien und Griechenland sowie der Türkei Erleichterungen eintreten zu lassen.

## Lokales.

**Friedrichsdorf, den 22. September.**

1 Bericht über die Stadtverordneten-Sitzung vom 17. September 1915.

Anwesend sind die Herren: Veig, Foucar, Schöffe Garnier, Stadtv. Uhard, Haller, Lamparter, Ed. Privat, U. Privat u. Wiefelt. Es fehlte Herr Stadtv. Rousselet.

1. Zeichnung der dritten Kriegs-anleihe.

Herr Beigeordneter Foucar teilt mit, daß es wünschenswert sei, daß die Stadt sich auch an der Zeichnung der dritten Kriegs-anleihe beteilige — die zweite Anleihe wurde mit 150000 Mk. gezeichnet — und zwar schlägt er den Betrag von 50000 Mk. vor. An Hand einer Zusammenstellung wird die finanzielle Lage der Gemeinde, welche günstig ist, näher erläutert.

Sodann wird der Antrag, welcher auf Zeichnung von 50000 Mk. Kriegs-anleihe lautet, zur Abstimmung gebracht.

Einstimmig wird derselbe angenommen.

2. Bürgersteiganlegung in der oberen Hauptstraße.

Unter Bekanntgabe von Kostenvorschlägen erklärt Herr Beigeordneter Foucar die noch erforderlichen Arbeiten an der Bürgersteiganlage in der oberen Hauptstraße und stellt den Antrag, für die Herstellungskosten einen Kredit von 350 Mark zu bewilligen.

Einstimmig wird diese Summe bewilligt.

3. Dauerware-Abrechnung.

Herr Beigeordneter Foucar gibt den Herren Stadtverordneten die Abrechnung über den Verkauf der Dauerware bekannt. Dieselbe wird als richtig anerkannt, und dabei betont, daß die Dauerware doch manchen Vorteil den hiesigen Einwohnern geboten habe.

Hierauf nichtöffentliche Sitzung.

Die Herbstferien sind in den nachstehenden Gemeinden wie folgt festgesetzt: Für Friedrichsdorf vom 29. September bis 15. Oktober, für Köppern vom 20. September bis 15. Oktober, für Dillingen vom 27. Sept. bis 17. Oktober und für Seulberg vom 22. September bis 16. Oktober.

Die Rasanische Landesbank hat die dankenswerte Einrichtung getroffen, daß die Zins-scheine der Kriegs-anleihen außer bei ihrer

## Im Weltenbrand.

Original-Kriegsroman aus ernster Zeit  
von Rudolf Zollinger.

(Nachdruck verboten.) (Alle Rechte vorbehalten.)

„Die Leute führten nichts Böses im Schilde, gnädiges Fräulein,“ sagte der Leutnant. „Daß ihre Scherze vielleicht etwas derb sind, muß man in Kriegszeiten wohl oder übel mit in den Kauf nehmen. Es setzt mich, offengestanden, in Erstaunen, daß gnädiges Fräulein nicht vorgezogen haben, den Kriegsergebnissen aus etwas größerer Entfernung zuzuschauen. Denn ich mich nicht dafür verbürgen, daß jede Truppe, die nach der unsrigen hier erscheinen wird, mit derselben Rücksicht verfährt wie wir.“

Hertha blieb der Notwendigkeit überhoben, ihm zu antworten, denn eine vom Dorfe her ansprengende Ordonnanz schwang sich vor dem Leutnant aus dem Sattel und erstattete in strammer, dienstlicher Haltung eine Meldung. Baranow eilte daraufhin die Stufen der kleinen Freitreppe herab und brachte mit raschen Kommandoworten Ordnung in seinen Zug. Die Kosaken rangierten sich als Eskorte für die weggenommenen Pferde und Wagen, welche letzteren von den Knechten des Gutes gelenkt werden mußten.

Dann trat der Leutnant, die Hand an der Kopfbedeckung, wieder vor den Rittmeister

hin.

„Darf ich also bitten! Sie haben wohl die Güte, auf einem der Wagen Platz zu nehmen!“

Es war jetzt ganz im Befehlston gesprochen, und der Ausdruck von Ernst und Entschlossenheit, den das keineswegs unschöne Gesicht des jungen Offiziers angenommen hatte, bewies, daß die eben überbrachte Order ihm seine volle soldatische Sicherheit zurückgegeben hatte. Glücklicherweise hatte Herr von Raven sich wieder in der Gewalt und erhob keinen Widerspruch. Mit eherner Miene bestieg er einen der Leiterwagen und wollte sich dann mit einem Abschiedswort an Hertha zurückwenden. Aber sie war selbstamerweise nicht mehr da, und der Rittmeister konnte sich keine Aufklärung über ihren Verbleib verschaffen, da sich der Zug alsbald in raschesten Gangart in Bewegung setzte.

Die Entfernung bis zum Dorfe war nicht groß und wurde in kürzester Zeit zurückgelegt. Die Truppen, die hier haltgemacht hatten, waren zwar nicht so zahlreich, wie die entwichene Frau des Gastwirts im Herrenhause berichtet hatte; aber es mochte sich immerhin um zwei bis drei Kosaken-Sothnien handeln. Die reitlosen Pferde standen in langen Reihen auf der Dorfstraße. Auf dem freien Platz vor der kleinen Kirche aber bot sich dem Rittmeister, dessen Leiterwagen

dorthin dirigiert worden war, ein herzerreißender Anblick. Inmitten der im Viereck aufgestellten Soldaten stand dicht zusammengedrängt ein Haufe von Männern, die wohl beinahe die gesamte männliche Einwohnerschaft des Dorfes ausmachten. An einem aus dem Wirtshause herbeigeholten Tische saßen zwei Kosaken-Sothnits oder Rittmeister, die ein Verhör mit den Gefangenen anzustellen schienen und sich dabei unablässig ihre Weingläser aus einer halb geleerten Branntweinflasche füllten, die schwerlich die erste war. Neben ihnen aber zur Rechten wie zur Linken knieten schluchzend und flehend die Frauen und Kinder der Unglücklichen, die hier ihrer Aburteilung wegen irgendeines wirklichen oder vermeintlichen Verbrechens entgegenstehen. An anderer Stelle hatte man offenbar alles Vieh zusammengetrieben, das im Dorfe aufzufinden war, und das gellende Angstgeschrei, das hier und da aus einem der armseligen Häuschen drang, gab Kunde davon, daß ein Teil der Mannschaft noch mit Durchsuchungen der Behausungen oder mit Schlimmerem beschäftigt war.

Zugleich mit dem Leutnant Baranow, der seine Meldung erstattete, trat der Rittmeister an den Tisch. Die beiden anscheinend schon schwer betrunkenen Sothnits musterten ihn vom Kopf bis zu den Füßen, dann schrie ihn der Ältere von ihnen an:

Hauptf...  
bei den...  
können.  
OC.  
Tag- un...  
bereits u...  
wofigen...  
nimmt d...  
fang. J...  
chon sei...  
der eige...  
dings...  
Tagen...  
schwunde...  
Stolz un...  
die reiche...  
Gärten u...  
im Som...  
Bettler n...  
lichen G...  
bis uns...  
ratslamm...  
Selbst u...  
Wochen...  
noch den...  
sich verp...  
länder un...  
— Aus...  
aus, das...  
treffender...  
noch erho...  
den diesj...  
genießen...  
Schmerz v...  
draußen...  
wir im G...  
gang zu...  
der Herb...  
von uns...  
unter der...  
u müsse...  
über un...  
daran ni...  
Häler im...  
hoffnung...  
y mache...  
händeten...  
nicht mel...  
nach diesj...  
Winter ei...  
den Sieg...  
für unse...  
längst be...  
auf einen...  
sit im...  
Franzose...  
Soldaten...  
und seit

„Net...  
Aus eine...  
geschickte...  
wir werde...  
werden...  
Er u...  
beherrsch...  
er sich in...  
Gebieten...  
selbstimm...  
Frauen u...  
Die Angli...  
auf den...  
ummutige...  
Hefer Ric...  
unter der...  
ambarmh...  
hagen Be...  
legen sie...  
Wehrlose...  
Meider u...  
ab daß...  
in Ström...  
Der...  
heran. C...  
Heinerner...  
engel gru...  
die schwer...  
braust sich...  
gewaltig...  
Jornes je

Hauptkasse und den 28 Landesbankstellen auch bei den 170 Sammelstellen eingelöst werden können.

**OC. Herbstanfang.** Mit dem Tage der Tag- und Nachtgleiche, an dem die Sonne bereits um 6 Uhr Abends hinter den letzten zosigen Wölkchen des Horizonts verschwindet, beginnt der Herbst kalendermäßig seinen Anfang. In der Natur draußen haben wir's schon seit einiger Zeit verspüren können, daß der eigentliche Sommer vorüber ist. Allerdings hat der Herbst mit selten schönen Tagen sich eingeführt, so daß man dem entschwindenden Sommer kaum nachtrauert. Stolz und dankbar zugleich konnten wir auf die reiche Erntelast blicken, die Felder und Gärten uns in diesem Jahre brachten. Das im Sommer teilweise wenig versprechende Wetter machte noch vor Beginn der eigentlichen Ernte einer normalen Witterung Platz, die uns gestattete, alles sachgemäß in Vorkammern und Scheunen unterzubringen. Selbst unsere Kartoffelernte, um die es einige Wochen lang etwas bedenklich ausah, hat noch den Nutzen der schönen Herbsttage an sich verspüren können. Nun mögen die Engländer uns ein weiteres Jahr lang aushungern! — Aus diesem Gefühl der Geborgenheit heraus, das durch die alle Erwartungen übertraffenden Leistungen unserer Truppen draußen noch erhöht und verstärkt wird, können wir den diesjährigen Herbst und seine Schönheit gemessen einzig behindert durch den Trennungsschmerz von unseren Vätern und Söhnen draußen. Allerdings, erst mit ihnen würden wir im Stande sein, uns der Herbstschönheit ganz zu erfreuen. Als vor einem Jahre der Herbst ins Land ging, da hat niemand von uns geglaubt, noch einen weiteren Herbst unter den gleichen Bedingungen verbringen zu müssen. Nun ist's dennoch so gekommen. Aber unsere Langmut und Ausdauer soll sich daran nicht stoßen. Der schlimmste Rechenfehler im Exempel unserer Feinde dürfte die Hoffnung sein, uns durch die Zeitdauer müde zu machen, wie sie's lezhin prahleud versündeten. weil alle sonstigen Prophezeiungen nicht mehr ziehen wollen. Wir wissen, daß nach diesem Herbst ein Winter und nach dem Winter ein Frühling kommt. Aber nur uns, den Siegern, wird es ein Frühling werden. Für unsere Gegner, denen der Herbst schon längst begonnen hat, dürfte die Hoffnung auf einen neuen Frühling geschwunden sein, mit im Westen und Süden Engländer, Franzosen und Italiener sich an eisernen Soldatenmauern zwecklos die Köpfe eintrennen und seit im Osten die sagenhaft starken

russischen Heere wie ein gehektes Wild vor den deutschen Waffen durch die weiten Einöden ihres Landes fliehen, unsterblich und rastlos, ohne die Hoffnung, sich jemals wieder der deutschen Sache in den Weg stellen zu können.

**op Das Verbot der Versendung feuergefährlicher Gegenstände.** Am 5. September ist ein mit Feldpost für das Ostheer beladener Eisenbahngüterwagen auf der Strecke Verlin-Thorn in Brand geraten. Als der Brand auf einer Station bemerkt wurde, hatte er bereits soweit um sich gegriffen, daß fast die Hälfte der Ladung, etwa 200 Briefbeutel mit rund 22000 Feldpostpäckchen, den Flammen zum Opfer gefallen waren. Ferner ist am 10. September in einem gleichfalls mit Feldpost für das Ostheer beladener Eisenbahngüterwagen auf der Strecke Dresden-Breslau Feuer ausgebrochen. Da das Feuer bald entdeckt und gelöscht wurde, konnte die von der Postsammlung in Hannover abgesandte, aus etwa 500 Briefbeuteln bestehende Ladung bis auf 5 Beutel mit etwa 500 Feldpostpäckchen, die vernichtet sind, geborgen werden. Ein Teil der geborgenen Ladung, 54 Beutel, ist angebrannt. Nach dem Befunde ist in beiden Fällen Selbstentzündung von Streichhölzern oder Benzin als Ursache der Brände anzusehen. Auf das Verbot der Versendung feuergefährlicher Gegenstände durch die Feldpost, wie Streichhölzer, Benzin, Aether ist aus Anlaß früherer Brände wiederholt hingewiesen worden. Das Publikum wird erneut auf das Dringende ersucht, im Interesse der Allgemeinheit und insbesondere unserer heldenmütigen Kämpfer im Felde die Versendung solcher Gegenstände durch die Post unbedingt zu unterlassen. Jede zur Kenntnis der Postbehörde gelangende Zuwiderhandlung gegen dieses Verbot, die nach § 367 unter 5 a St. G. B. strafbar ist, wird gerichtlich verfolgt.

**OC. Treppenebeleuchtung.** Mit dem Eintreten der früheren Dämmerstunden seien die Hauswirte auf ihre Verpflichtung aufmerksam gemacht, für eine ausreichende Beleuchtung des Treppenhauses zu sorgen. Man begegnet sehr oft der irrigen Anschauung, daß eine Beleuchtung erst von einer gewissen Abendstunde ab vorgeschrieben sei. Dem ist jedoch nicht so, vielmehr muß Beleuchtung dann eintreten, wenn das Tageslicht hierzu nicht mehr ausreicht, einerlei, ob dies an trüben Tagen ein paar Stunden früher der Fall ist als sonst. Wer sich aus Bequemlichkeit oder übertriebener Sparsamkeit in dieser Hinsicht zu sehr auf die guten Augen der Treppenebenutzer verläßt, kann dabei empfindlich her-

einfallen, da die Gerichte in solchen Sachen keinen Spaß verstehen, und die Schadenersatzansprüche bei schlimmen Stürzen in die Tausende gehen können. Auch Haftpflichtversicherungen kommen ihrer Ersatzpflicht nur dann nach, wenn den Hausbesitzern ein Verschulden ihrerseits nicht nachzuweisen ist.

**Doppelrechnung von Militärdienstzeit im Kriege.** Allgemein ist die Ansicht verbreitet, im Kriege würde jede Militärdienstzeit doppelt gerechnet. Diese Ansicht ist irrtümlich und führt zu Enttäuschungen. Deshalb wird es angebracht sein, daß man sich an der Hand der Bestimmungen einmal klar mache, wie die Verhältnisse in Wirklichkeit liegen. Der Rechnungsrat Adam im Preussischen Kriegsministerium, einer der besten Kenner des Militärversorgungswezens, sagt in seinem, im Verlage der Kameradschaft, Berlin W. 35, erschienenen „Handbuch des Militärversorgungsrechts“: Für jeden Krieg, an welchem ein Offizier, Unteroffizier oder Gemeiner im Reichsheere, in der Kaiserlichen Marine oder bei den Kaiserlichen Schutztruppen teilgenommen hat, wird zu der wirklichen Dauer der Dienstzeit ein Jahr (Kriegsjahr) hinzugerechnet; jedoch ist für mehrere in ein Kalenderjahr fallende Kriege die Anrechnung nur eines Kriegsjahres zulässig. Gleichartige Bestimmungen gelten auch für die Reichsbeamten und die preussischen Staatsbeamten. Der Kaiser bestimmt, wer als Teilnehmer an einem Kriege anzusehen ist, unter welchen Voraussetzungen bei Kriegen von längerer Dauer mehrere Kriegsjahre anzurechnen sind und ob denjenigen Offizieren, Unteroffizieren oder Gemeinen Kriegsjahre anzurechnen sind, welche auf Befehl einem Kriege ausländischer Truppen beigewohnt haben; ferner welche militärische Unternehmung als ein Krieg im Sinne dieses Gesetzes anzusehen und welche Zeit als Kriegszeit zu rechnen ist, wenn keine Mobilmachung oder Demobilmachung stattgefunden hat. Für den jetzigen Krieg ist eine solche Bestimmung noch nicht ergangen. Mithin können zurzeit weder bei der Festsetzung von Pensionen noch bei der Feststellung von Hinterbliebenengebühnen besondere Kriegsjahre berücksichtigt werden. Eine Umrechnung der Gebühnen nach Erlaß einer solchen Bestimmung findet ohne besonderen Antrag von Amtswegen statt. Von der Anrechnung als Dienstzeit ist die Zeit einer Freiheitsstrafe von mindestens einjähriger Dauer sowie die Zeit einer Kriegsgefangenschaft ausgeschlossen. Unter besonderen Umständen kann die Zeit der Freiheitsstrafe mit Genehmigung des Kaisers angerechnet werden.

„Nettes Gesindel hier auf Ihrer Besizung! Aus einem Hause ist auf unsere vorausgeschickte Patrouille geschossen worden. Aber wir werden ein Exempel statuieren. Die Kerle werden samt und sonders füsiliert.“

Er mußte ein Deutschrusse sein, denn er beherrschte die Sprache des Landes, in dem er sich unverkennbar bereits als Herr und Gebieter fühlte, auf das vollkommenste. Ein selbstmüßiges verzweifertes Wehgeschrei der Frauen und Kinder folgte seinen letzten Worten. Die Unglücklichen warfen sich mit den Stirnen auf den Boden oder rangen die Hände. Eine unmutige Bewegung des anderen Sotnik nach dieser Richtung hin aber genügte, um die hinter den Knienden stehenden Kosaken zum unbarmherzigen Gebrauch ihrer fürchterlichen kurzen Peitschen zu veranlassen. So brutal schlugen sie sie aufs Geratewohl zwischen die Beine, daß sie saufen, daß da, wohin sie trafen, Leder und Haut zugleich zerrissen wurden, und daß einem getroffenen Kinde das Blut in Strömen über das Gesicht rieselte.

Der Rittmeister trat hart an den Tisch heran. Sein Gesicht war noch immer von eiserner Unbeweglichkeit; aber seine Fingerringel gruben sich tief in die Handflächen, und die schweren Atemzüge, in denen seine breite Brust sich hob und senkte, ließen erraten, wie gewaltig der Sturm mühsam niedergehaltenen Zornes sein mußte, der in seinem Innern

tobte.

„Ist das, was sie von dem Schießen auf Ihre Patrouille sagen, erwiesene Tatsache, Herr Rittmeister?“

„Meine Leute sagen es, darum ist es wahr!“ lautete die brüste Erwiderung. „Die Schufte leugnen natürlich wie alle Verbrecher. Und da sie die Schuldigen nicht nennen wollen, müssen sie eben alle mit einander die Beche bezahlen. Das Urteil ist gesprochen, und Sie kommen gerade recht, um sich die Exekution zum warnenden Beispiel dienen zu lassen. Denn Euch Gutsbesitzern trauen wir noch viel weniger als Euren Bauern! Wir werden darüber nachher noch ein Wörtchen miteinander reden!“

Er erhob sich von seinem Stuhl, auf dem er sich in flügelhafter Haltung geredelt hatte, aber er fühlte sich offenbar unter der Wirkung des reichlich genossenen Schnapses so unsicher auf den Beinen, daß er gleich wieder zurückfiel.

„Leutnant Scheremetjew — lassen Sie das Peloton für die Exekution antreten!“ kommandierte er auf russisch. Und dann zog er die Augenbrauen gewaltig hoch, da die tiefe, grollende Stimme des Rittmeisters von Raven in die kurz abgehaltenen Befehle des aufgerufenen Leutnants hineinklang:

„I hoffe, Sie werden diese Exekution nicht vornehmen lassen, Herr Rittmeister,

ohne mir vorher einige Worte an die Angeschuldigten zu gestatten. Wenn es wahr ist, daß einer aus dem Dorfe sich der behaupteten Tat schuldig gemacht hat, so werde ich ihn bald ermittelt haben. Und es fällt mir selbstverständlich nicht ein, ihn der verdienten Bestrafung entziehen zu wollen. Denn auf meinem Grund und Boden sollen wahrhaftig keine Franktireursitten eingeführt werden! Aber es wäre Barbarei, die Unschuldigen mit dem Schuldigen büßen zu lassen! Und dafür, daß diese Leute da unschuldig sind — dafür büрге ich mit meinem eigenen grauen Kopfe!“

Der Sotnik, offenbar der rangälteste der beiden kommandierenden Offiziere, hatte den Rittmeister zwar ausreden lassen, ohne ihn zu unterbrechen; nun aber schlug er mit der Faust auf den Tisch, daß die fast geleerte Flasche umfiel:

„Zum Henker, was unterstehen Sie sich, Sie elender Deutscher! Glauben Sie, daß wir uns von Ihnen dreinreden lassen? Ich pfeife auf Ihre Bürgschaft! Danken Sie Ihrem Schöpfer, wenn wir Sie selber mit heiler Haut davonkommen lassen! Sagen Sie doch mal gefälligst, wo die deutsche Infanterie steht, die heute hier durchgekommen ist! Und keine Winkelzüge, wenn ich bitten darf! Wir haben nämlich einige probate Mittelchen um auch die schwersten Zungen zu lösen.“

(Fortsetzung folgt.)

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, unsere innigstgeliebte, gute Tochter, Schwester, Enkelin und Nichte

## Frieda

am Montag, den 20. ds. Mts. nach langem, aber mit großer Geduld ertragenen Leiden im Alter von 17 1/2 Jahren zu sich zu rufen.

Um stille Teilnahme bitten  
die tieftrauernden Hinterbliebenen  
**Familie Hilbert.**

Friedrichsdorf, den 22. September 1915.

Die Beerdigung findet Donnerstag, den 23. September, nachmittags 3 Uhr vom Trauerhause, Hauptstr. 21, aus statt.

Waschen Sie sich den Kopf mit



**Schwarzkopf-Schampoo**  
mit Veilchengesuch

**Vorzüge:** Schuppenfreies, volles, glänzendes Haar  
Kein fettiges Haar mehr  
Vorzügliche Reinigung des Haarbodens  
Vorbeugungsmittel gegen Haarausfall  
Beste und billigste Haarpflege

**Echt nur mit dem schwarzen Kopf**  
Alleinige Fabrik: Hans Schwarzkopf, G. m. b. H., Berlin.  
Erhältlich in Apotheken, Drogerien, Parfümerie- und Friseur-Geschäften.

Zur Verfolgung der Ereignisse auf den verschiedenen Kriegsschauplätzen in den einzelnen Erdteilen gehört ein umfangreiches Kartenmaterial. Dieses ist vorteilhaft in dem folgenden erschienenen

## Kriegskarten-Atlas

vereinigt; enthält er doch

1. Deutsch-Russischer Kriegsschauplatz
2. Galizischer Kriegsschauplatz
3. Uebersichtskarte von Rußland mit Rumänien und Schwarzem Meere
4. Spezialkarte von Frankreich und Belgien
5. Karte von England
6. Karte von Oberitalien und Nachbargebiete
7. Karte vom Oesterreichisch-Serbischen Kriegsschauplatz
8. Uebersicht der gesamten türkischen Kriegsschauplätze (Kleinasien, Aegypten, Arabien, Persien, Afghanistan)
9. Karte der Europäischen Türkei und Nachbargebiete (Dardanellen-Strasse, Marmara-See, Bosphorus)
10. Uebersichtskarte von Europa.

Der große Maßstab der hauptsächlichsten Karten gestattete eine reiche Beschriftung, eine dezente vielfarbige Ausstattung gewährleistet eine große Uebersicht und leichte Orientierung; Details wie: Festungen, Kohlenstationen etc. erhöhen den Wert der Karten. Der Atlas ist dauerhaft gebunden und bequem in der Tasche zu tragen. Das geschlossene Kartenmaterial wird vor allen Dingen unseren Braven

im Felde

willkommen sein. Preis Mk. 1.50.

Geschäftsstelle des

**Tannus-Anzeiger für Friedrichsdorf und Umgegend.**

**Henkel's**  
**Bleich-Soda**  
für alle  
Küchengeräte

## Hypotheken-Kapital

in jeder Höhe zur I. und II. Stelle an pünktliche Zinszahler auszulihen durch

Homburger Hypotheken-Büro  
**H. C. Ludwig,**  
Louisenstr. 103. Telefon 257.  
Allein-Vertreter  
der Deutschen Hypothekenbank.

**Rheuma, Gicht, Ischias, Gliederreissen, Nervenschmerzen.**

Kostenlos teile ich gern mit, wie tausende Patienten durch ein einfaches Mittel in kurzer Zeit Heilung fanden.  
Krankenschwester **Berta**, Wiesbaden D. 51  
Hüdeheimerstr. 21.

**Starke Feldpost-Versand-Schachteln**

fertigt in allen Grössen  
— auch für Wiederverkäufer —

**F. A. Désor,**  
Friedrichsdorf.

Schöne  
**2-Zimmerwohnung**  
mit allem Zubehör zu vermieten.  
Zu erst. in d. Exped.

Gummierte  
**Aufklebe-Adressen**

für Feldpostsendungen mit  
vollständig gedruckter Adresse

**Feldpostkarten zu 25 Stck. geblockt**

— liefert sofort —

**Schäfer & Schmidt**  
Friedrichsdorf am Taunus

— Telefon 565, Amt Bad Homburg v. d. H. —

## Erhöhung des Einkommens

durch Versicherung von Leibrente bei der

**Preussischen Renten-Versicherungsanstalt**

Sofort beginnende gleichbleibende Rente für Männer:

beim Eintrittsalter (Jahre): 50 | 55 | 60 | 65 | 70 | 75

jährlich % der Einlage: 7,208 | 8,244 | 9,612 | 11,496 | 14,196 | 18,120

Bei längerem Aufschub der Rentenzahlung wesentlich höhere Sätze.

Für Frauen gelten besondere Tarife.

Aktiva Ende 1914: 125 Millionen Mark.

Prospekte und sonstige Auskunft durch:

**Arthur Berthold, Kim. in Bad Homburg, Louisenstr. 48**

In 18. Auflage ist erschienen:

## Oeslers Geschäftshandbuch

(Die kaufmännische Praxis).

Dieses Buch enthält in klarer, leichtverständlicher Darstellung: Einfache, doppelte und amerikanische Buchführung (einschließlich Abkühl); Kaufmännisches Rechnen; Kaufmännischen Briefwechsel (Handelskorrespondenz); Kontorarbeiten (geschäftliche Formulare); Kaufmännische Propaganda (Reklamewesen); Geld-, Bank- und Börsenwesen; Wechsel- und Scheckkunde; Versicherungswesen; Steuern und Zölle; Güterverkehr der Eisenbahn; Post-, Telegraphen- und Fernsprecheverkehr; Kaufmännische und gewerbliche Rechtskunde; Gerichtsweisen; Uebersichten und Tabellen; Erklärung kaufmännischer Fremdwörter und Abkürzungen; Alphabetisches Sachregister.

In wenigen Jahren über **170000 Exemplare** verkauft!

Tausende glänzender Anerkennungen. Herr Kaufmann Aug. Rambor, Lehrer am Büch-Institut in Hamburg, schreibt: „Es ist das beste Handbuch für kaufmännische Praxis unter all den Duzenden Werken ähnlichen Inhalts, die ich beruflich zu prüfen hatte.“ — Das 384 Seiten starke, schön gebundene Buch wird franco geliefert gegen Einzahlung von nur 3.20 Mk. oder unter Nachnahme von 3.40 Mk. **Richard Oesler, Verlag, Berlin SW. 29.**